

Leitfaden Mittelabruf im IFB-Kundenportal Förderungen EFRE Programm Hamburg 2021-2027

Stand 02.06.2025



Inhalt

Starten des Geschäftsvorfalls Mittelabruf	3
Prozessschritt Informationen	5
Prozessschritt Formulare	6
3.1 Projektpersonal	6
3.2 Vergaben	7
3.3 Belegliste	12
3.4 Fremd- und Sachkostenbeleg	13
3.5 Personal mit Stundenzettel / fester Anteil im Projekt	16
3.6 Personal mit variabler Pauschale	25
3.7 Personalabrechnung aus Dienstleistungsverträgen für externes Personal	26
3.8 Restkostenpauschale variabel	27
3.9 Umgang mit Erlösen und Einnahmen	31
3.10 Nachweise Projektbericht, Indikatoren und Kommunikationsmaßnahmen	31
3.11 Funktionalität der Belegliste	33
3.12 Validierungsprüfungen	36
Mittelabruf-Formular	39
Erklärungen	41
Dokumentenupload	45
Abschluss	47
7.1 Synchronisation des abgeschlossenen GVF Mittelabruf in das Kundenportal	51
7.2 Belegliste über verknüpfte Funktionen	51
7.3 Export förderfähige Ausgaben bzw. Kürzungen	53
Weitere Hinweise zum Kundenportal aus Rückfragen	55
	3.2 Vergaben



1. Starten des Geschäftsvorfalls Mittelabruf

Dieser Leitfaden dient als Überblick über die notwendigen Schritte für die Erstellung eines Mittelabrufs. Da hierzu u.a. auch die Beleglisten und Vergabedokumentationen gehören, handelt es sich um den umfangreichsten Geschäftsvorfall (GVF) im Rahmen des IFB-Kundenportals.

Bei EFRE-Mittel-kofinanzierten Vorhaben gilt grundsätzlich das Kostenerstattungsprinzip, d.h. vorschüssige Zahlungen werden nicht geleistet. Ein Mittelabruf muss mind. einmal pro Projektjahr eingereicht werden. Der Turnus und die Fristen für Ihr Vorhaben finden Sie in dem Bewilligungsbescheid.

Bitte beachten Sie dabei die Reihenfolge:

- Wurde Ihr Antrag bewilligt, was an dem Status "Bewilligt" erkennbar ist, und hat Ihr Antrag nur Sachkosten, können Sie mit dem GVF **Mittelabruf** direkt starten.
- Sollte Ihr Vorhaben Personalkosten haben, bearbeiten Sie bitte zuerst den GVF Projektpersonal verwalten. Der GVF Projektpersonal verwalten muss zwingend vor dem GVF Mittelabruf von Ihnen angelegt und vom Team der IFB freigegeben werden, d.h. der GVF Projektpersonal verwalten muss den Status "Abgeschlossen" haben. Weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie in dem Leitfaden des GVF Projektpersonal verwalten.
- Sie können zwar mehrere Mittelabrufe parallel anlegen, es kann aber jeweils nur einer eingereicht werden. Wir bitten Sie beim Einreichen auf die korrekte zeitliche Reihenfolge zu achten.

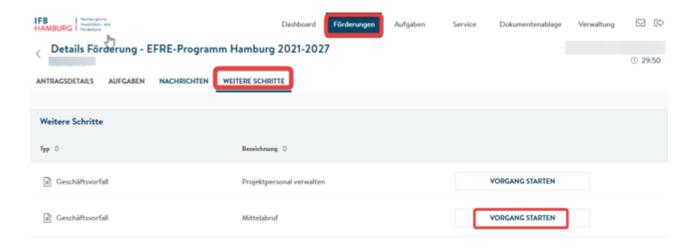
Bei Fragen zum Mittelabruf kontaktieren Sie gern Ihre Ansprechperson in dem IFB-Team der Vor-Ort-Kontrolle (auch für PROFI Transfer Plus).

Hinweise:

- Beim Navigieren benutzen Sie bitte nicht den "Zurück"-Pfeil des Browsers, sondern den Pfeil des Kundenportals.
- Bitte beachten Sie die automatische Logout-Funktion, wenn Sie 30 Minuten keine Aktion mehr im Kundenportal ausgeführt haben. Es reicht ein Klicken mit der Maus, um den Countdown wieder zurückzusetzen.
- Ein angefangener GVF wird automatisch (auch beim Logout) in seinem aktuellen Zustand gespeichert, sodass Sie nach erneuter Anmeldung hieran weiterarbeiten können.

Unter "Förderungen", "Meine Förderungen", "Laufende Anträge" bei dem bewilligten Antrag finden Sie alle GVF, die zu diesem Antrag gehören. Unter "weitere Schritte" können Sie einen neuen GVF **Mittelabruf** anlegen.

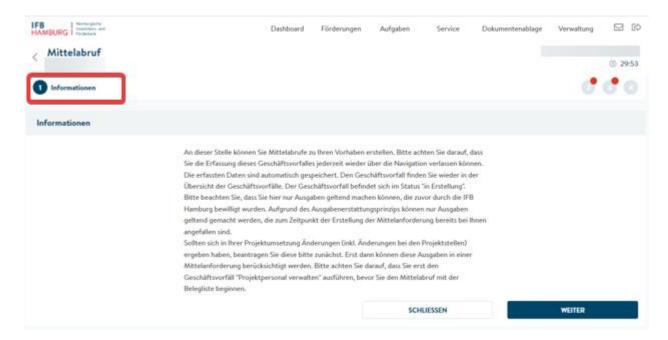






2. Prozessschritt Informationen

Nach dem Starten des GVF **Mittelabruf** gelangen Sie unter Punkt 1 auf eine Informationsseite. Bitte lesen Sie diese Informationen sorgfältig, bevor Sie auf WEITER klicken.



Von der folgenden Seite aus (Punkt 2) können Sie nun mit der Erfassung des Mittelabrufs starten.



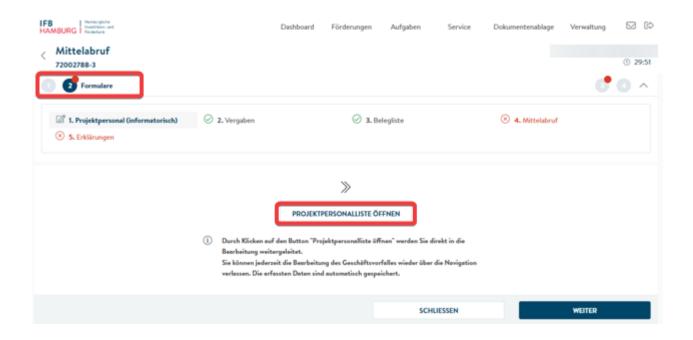
3. Prozessschritt Formulare

Der **Prozessschritt Formulare** ist in verschiedene Teile untergliedert, in die Sie direkt einsteigen können.

Sie finden in den jeweiligen nachstehenden Kapiteln Hinweise zu den hochzuladenden Unterlagen untergliedert in Projektpersonal (S. 7), Vergaben (S. 11) und Belege (S. 12), Erlöse und Einnahmen (S. 28), Projektbericht, Indikatoren und Kommunikationsmaßnahmen (S.28), Erklärungen (S.38). Bitte beachten Sie auch die Hinweise der einzureichenden Unterlagen in Ihrem Bewilliqungsbescheid.

3.1 Projektpersonal

Bitte auf PROJEKTPERSONALLISTE ÖFFNEN klicken.



Eine zuvor angelegte Projektpersonalliste kann von hier aus aufgerufen werden. Die Projektpersonal-Übersicht wird nur im read-only-Modus angezeigt; eine Bearbeitung des bereits genehmigten Projektpersonals innerhalb des GVF Mittelabruf ist nicht möglich.

Sollte im Laufe des Projektes neues Personal hinzukommen, muss vor Erstellung und Einreichung des GVF **Mittelabrufs** ein neuer GVF **Projektpersonal verwalten** angelegt werden.

Achten Sie auch darauf, dass im Fall von Verlängerungen von befristeten Arbeitsverhältnissen neue Genehmigungen erforderlich sind. Der GVF **Projektpersonal verwalten** muss vom IFB-Team der EU-Förderung oder der Innovationsförderung (nur für PROFI Transfer ^{Plus}) geprüft und genehmigt werden. Selbstverständlich dürfen Sie Personalausgaben, die im Bewilligungszeitraum angefallen sind und noch nicht gemeldet wurden, nachträglich auch bis zum letzten Mittelabruf melden.



Im Falle einer Namensänderung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin ist es nicht erforderlich, diese Person neu im Kundenportal für den Projekteinsatz anzumelden. Bitte vermerken Sie in diesem Fall lediglich monatlich auf den Stundennachweisen bzw. auf der Erklärung über den Personaleinsatz mit festem Stellenanteil im Projekt beide Namen. Dies erleichtert uns die Zuordnung. Die bereits angemeldete Person wird im Kundenportal unter dem ursprünglichen Namen während der gesamten Projektlaufzeit fortgeführt.

Hinweis 1: Es können ausschließlich Personalausgaben für bereits genehmigtes Projektpersonal abgerechnet werden.

Hinweis 2: Bei jedem Mitarbeiter muss ein Formular Stundennachweis / fester Stellenanteil doppelt unterschrieben vorgelegt werden (doppelte Unterschrift: Mitarbeiter und Vorgesetzte. Abweichungen mit den Prüfern besprechen).

Hinweis 3: Lohnjournale aller Mitarbeiter sollten für den gesamten abrechenbaren Zeitraum vorgelegt werden

Siehe auch Kapitel 3.5 Personalkostenabrechnung mit Stundenzetteln / Personalkostenabrechnung mit festem Anteil

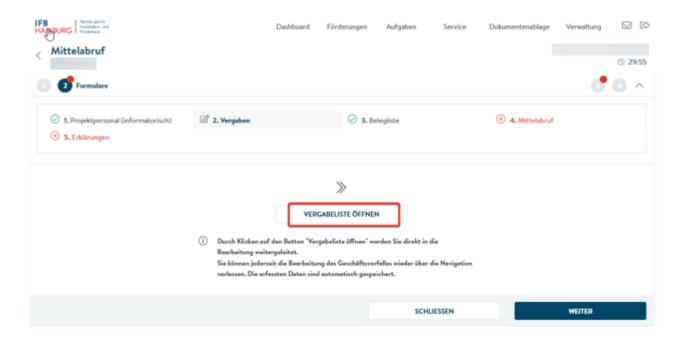
3.2 Vergaben

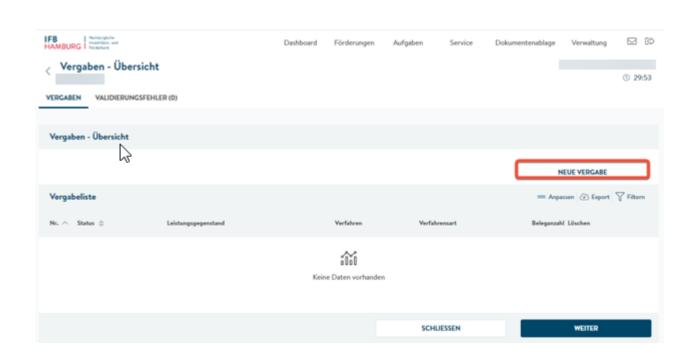
Im Mittelabruf müssen, falls vorhanden, Vergaben erfasst werden, um diese dann mit abrechnungsrelevanten Belegen zu verknüpfen.

Bei Vorhaben mit Restkostenpauschalen ist keine Erfassung von Vergabedokumentation erforderlich. In dem Fall klicken Sie nun auf **WEITER**, um zur Belegliste zu kommen.

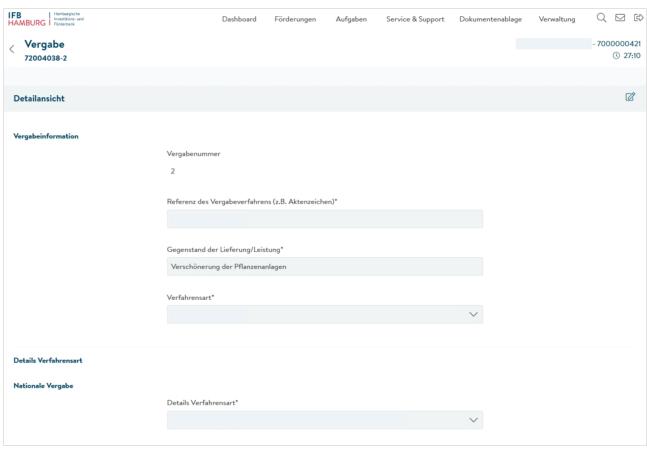
Um die Vergabeliste zu initiieren, bitte erst auf **VERGABELISTE ÖFFNEN** klicken. Über **NEUE VERGABE** können die Angaben zu jedem Vergabeverfahren erfasst werden. Achten Sie darauf, dass pro Vergabeverfahren entsprechend eine Dokumentation im IFB-Kundenportal hochgeladen werden muss.

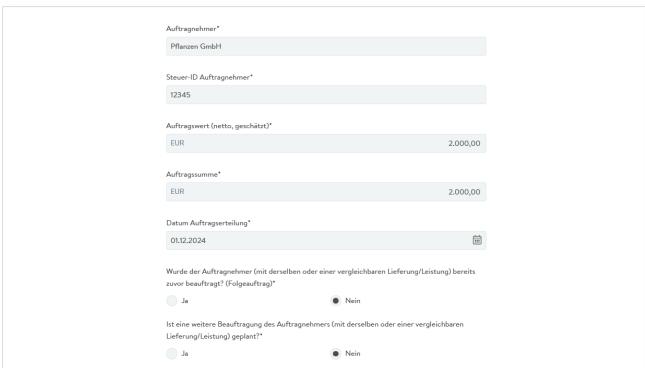










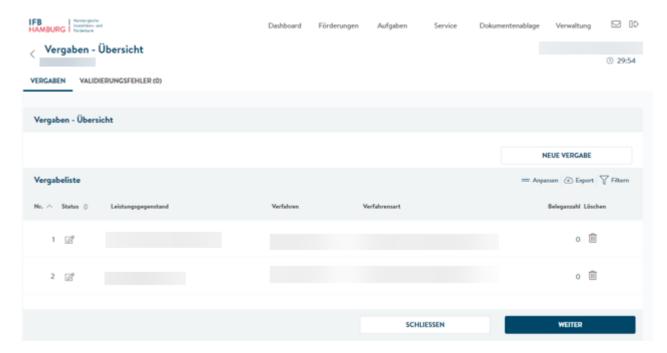


Informationen über andere Anbieter und Angebote				
Zweitbester Bieter				
	Enclosed Breed			
	Zweitbestes Angebot			
	EUR			
	Drittbester Bieter			
	Drittbestes Angebot			
	EUR			
Kommentar und Erklärung				
	Ich bestätige / Wir bestätigen, dass für diese Vergabe zwischen Auftraggeber und			
	Auftragnehmer kein Interessenkonflikt gem. Art. 61 VO (EU) 2018/1046 (EU-			
	Haushaltsordnung), §§ 20, 21 HmbVwVfG vorliegt.			
	Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:*			
	Erläuterung			
	li di			
	Sollten Sie weitere Anmerkungen zu diesem Vergabeverfahren haben, erfassen Sie diese bitte			
	hier:			
Verwaltungsinformationen				
verwaltungsinformationen	Die Einstelle und die Unterland zu der von der und der eine Deliffe der			
	Die Eingabe und die Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren wurden von der ersten Prüfinstanz plausibilisiert ①			
	Ja			
* Pflichtfelder				
Nachweisdokumente				
Vergabedokumentation*				
	Bitte Dateien über Dialog oder Drag&Drop auswählen.			
	 Sie können maximal 20 Dateien hochladen (noch 20 verfügbar). 			
	 Die maximale Dateigröße beträgt 4,9 MB. Sie können Dateien mit dem folgenden Inhalt hochladen: PDF-Dateien 			
	Bitte laden Sie die vollständige Vergabedokumentation in möglichst geringer Dateigröße an den dafür			
	vorgesehenen Stellen hoch. Die Dateinamen sollten möglichst kurz sein und sich auf den Inhalt des			
	Dokuments beziehen (z.B. Vergabevermerk, Markterkundung, Aufforderung zur Angebotsabgabe, Angebote, Zuschlagsschreiben, Bewertungsmatrix.			
		SPEICHERN		



Hinweise:

- Bitte überprüfen Sie, ob Sie alle Vergabeverfahren erfasst haben, die in Zusammenhang mit Ausgaben aus dem aktuellen Mittelabruf stehen. Sollten Sie bei der Erfassung der Belegliste feststellen, dass Sie doch einige Vergabeverfahren nicht erfasst haben, können Sie auch durch die Belegliste auf die Erfassung von Vergabeverfahren zurückkommen, bevor Sie den GVF Mittelabruf einreichen. Die Vergabeliste wird entsprechend aktualisiert.
- Es ist nicht erforderlich, bei jedem Mittelabruf die komplette Liste von Vergabeverfahren neu hochzuladen, sondern Sie können auf schon erfasste Vergabeverfahren zurückgreifen.
- Eine erfasste Vergabe muss von der zuständigen Person des IFB-Teams Vor-Ort-Kontrolle geprüft werden. Die Prüfung der Vergaben erfolgt im Rahmen der Mittelabrufprüfung. Wenn ein Vergabeverfahren schon geprüft wurde, ist ein Häkchen beim Punkt "Verwaltungsinformationen" neben "Ja" gesetzt (Siehe Bild oben in der roten rechteckigen Form). Sobald die Prüfung erfolgte, ist es nicht mehr möglich, die Dokumentation dieses Vergabeverfahrens zu ändern (z.B. im Fall von Nachträgen). Sollte diese aber erforderlich sein, erfassen Sie bitte eine neue Vergabe.



Zu einer Vergabe gehört:

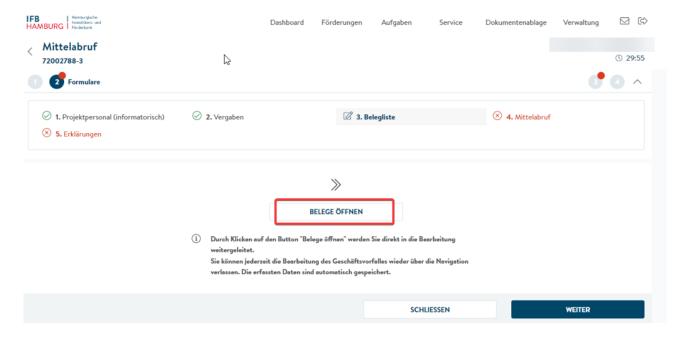
- 1. Ihr Vergabevermerk
- 2. Alle Unterlagen, die das Vergabeverfahren dokumentieren (z.B. Aufforderung der Angebotsabgabe, eingereichte Angebote; Auswahlverfahren, Bestellung, Wareneingang, Rechnung, Zahlung ggf. Gutschriften.
- 3. Eine Vergabe muss vollständig im Kundenportal hochgeladen werden.

Über WEITER gelangen Sie zum nächsten Schritt.



3.3 Belegliste

Über **BELEGE ÖFFNEN** können Sie die Belegliste bearbeiten. Bitte benutzen Sie die Belegliste, um die Angaben bzw. die Dokumentation pro Beleg für die für das Vorhaben angefallenen Ausgaben zu erfassen.

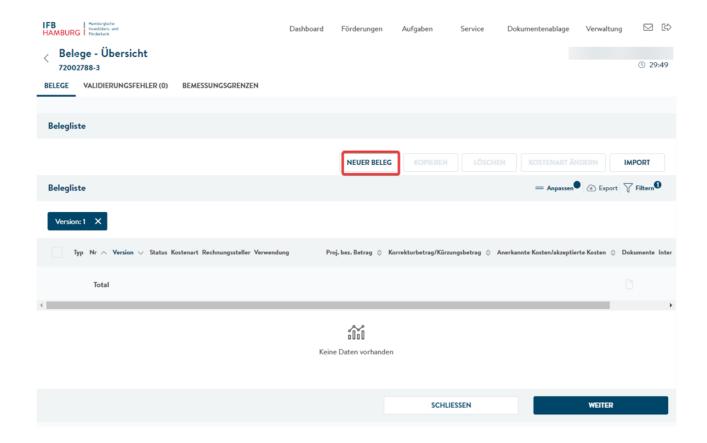


Über **NEUER BELEG** kann jeder Beleg erfasst werden. Es gibt unterschiedliche Kostenarten und Kombinationen. In den folgenden Seiten werden Sie eine Übersicht für die Abrechnung von Fremd- und Sachkosten, Personalkosten, Pauschalkosten bekommen. Sollte Ihr Vorhaben ohne Fremd- und Sachkosten bewilligt werden (z.B. mit Restkostenpauschale), bitte ignorieren Sie das Kapitel 3.4 zum Thema Fremd- und Sachkosten.

Wenn Sie Ihre Belege hochladen:

- 1. muss jedem Zahlungsnachweis eine Rechnung angehörig sein.
- 2. muss die Projektzugehörigkeit erkenntlich sein.
- 3. muss der Beleg, sofern vorhanden, mit der Vergabe verknüpft sein (Vergabebezugsfeld ausfüllen).

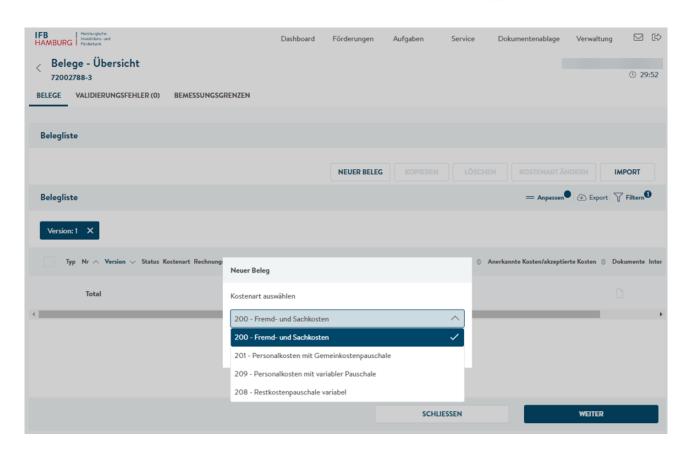


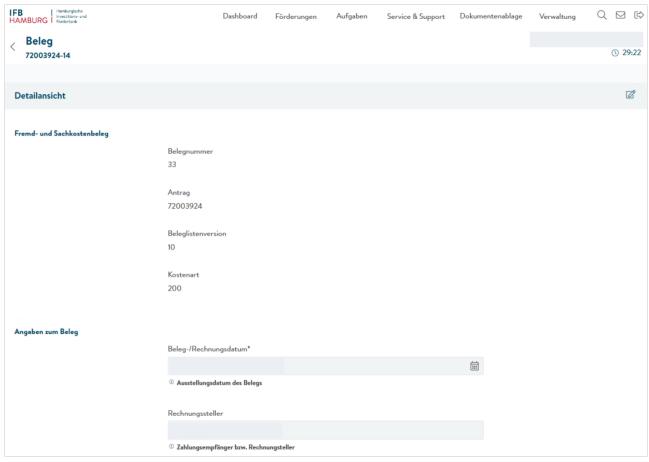


3.4 Fremd- und Sachkostenbeleg

Mit einem Standardbeleg können Sie Fremd- und Sachkosten abbilden. Nach dem Klicken auf den Button NEUER BELEG wählen Sie die entsprechende Kostenart.

Für die Abrechnung von Fremd- und Sachkosten können Vergaben zugeordnet werden. Über die Kennzeichnung "Vorsteuerabzug" wird gesteuert, ob der Standardbeleg eine Brutto- oder Nettoabrechnung der Ausgaben vorsieht. Bei der Erfassung des Felds "Verwendung" ist empfehlenswert, nicht nur den Leistungsgegenstand, sondern auch die Zuordnung zu den Unterkategorien des bewilligten Kosten- und Finanzierungsplans (z.B. Reisekosten, Abschreibungskosten, Veranstaltungskosten) anzugeben.

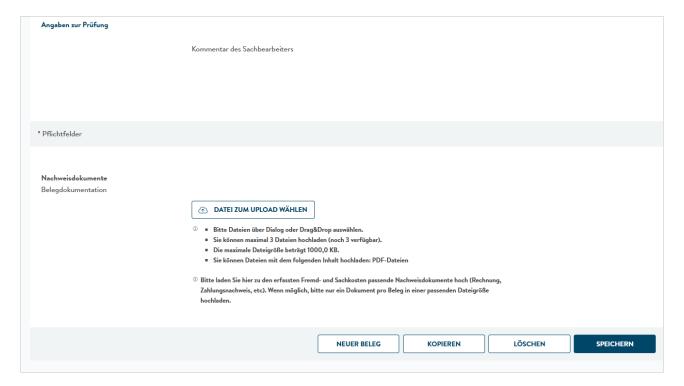






	Rechnungsnr. / Externe Referenz	
	Verwendung	
	① Leistungsbezeichnung	
	Es liegt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor.	
	Es liegt ellie voisteuerauzugsverechtigung voi.	
Beträge		
•	Rechnungsbetrag, gesamt, netto*	
	EUR	900,00
	Bitte geben Sie den Gesamtbetrag der Rechnung inkl. der nicht förderrelevanten Positionen ein	
	Betrag, projektbezogen	
	EUR	900,00
	Anteiliger Betrag am Gesamtbetrag	
711 . 10 11 6 .		
Zahlung und Buchhaltung	D	
	Datum der Bezahlung* 12.11.2024	
	12.11.2024	
	Interne Buchungsbelegnummer	
	Interne Belegnummer	
	Gebrauchtanschaffung	
	Gebrauchtanschaffung Ja	
	Ja	
	Ja Vergabe*	
	Ja Vergabe* 1 - Test	~
	Ja Vergabe*	~
	Ja Vergabe* 1 - Test	· ·
Kommentar	Ja Vergabe* 1 - Test	V
Kommentar	Ja Vergabe* 1 - Test	~
Kommentar	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe	~
Kommentar	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe	~
Kommentar	Vergabe* 1 - Test ① Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden	~
Kommentar	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe	
Kommentar	Vergabe* 1 - Test ① Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden	
Kommentar	Vergabe* 1 - Test ① Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden	
	Vergabe* 1 - Test ① Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden	
	Vergabe* 1 - Test ① Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden	
	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden © Bitte Projektbezug vermerken und ggf. Erläuterungen	
	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden © Bitte Projektbezug vermerken und ggf. Erläuterungen	h
	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden © Bitte Projektbezug vermerken und ggf. Erläuterungen	h
	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden © Bitte Projektbezug vermerken und ggf. Erläuterungen Kürzungsbetrag EUR	h
	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden © Bitte Projektbezug vermerken und ggf. Erläuterungen Kürzungsbetrag EUR Kürzungsgrund	h
	Vergabe* 1 - Test © Beleg gehört zu einer Vergabe Kommentar des Kunden © Bitte Projektbezug vermerken und ggf. Erläuterungen Kürzungsbetrag EUR	h





Über SPEICHERN gelangen Sie zur Übersicht der Belegliste.

3.5 Personal mit Stundenzettel / fester Anteil im Projekt

Ihre Personalkosten können entweder mit einem variablen Stundenanteil (Formular Stundenzettel) oder über einen festen Anteil im Projekt (Formular fester Anteil im Projekt) abgerechnet werden.

Generell gilt:

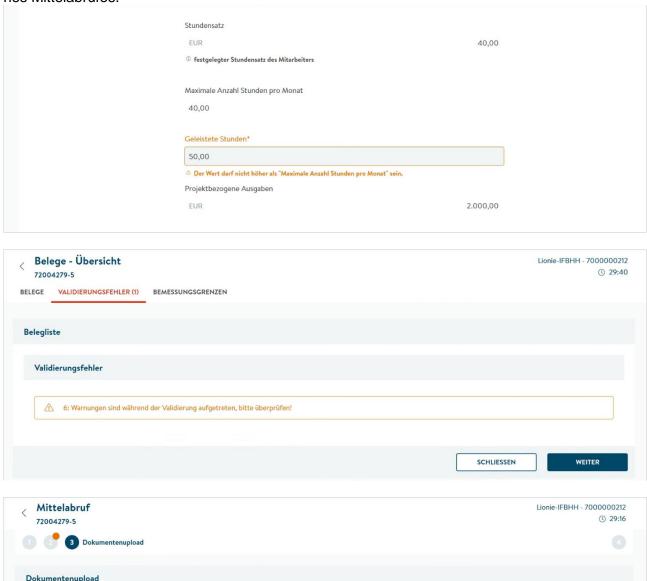
- Sie können monatlich nicht mehr Stunden ansetzen als im Arbeitsvertrag festgehalten ist. Nur in Ausnahmefällen können Überstunden angesetzt werden und müssen mit dem Projektmanager abgestimmt und von ihm genehmigt werden. Die VOK ist zu informieren.
- Das Feld "Ende des Abrechnungsmonats" ergibt sich automatisch aus den pflegbaren Feldern "Jahr" und "Monat".
- Unter Mitarbeiter-ID ist der jeweils abzurechnende Mitarbeiter mit seiner zugehörigen Tätigkeit auszuwählen.
- Übt ein Mitarbeiter mehrere Tätigkeiten im Rahmen des Projekts aus, so sind auch mehrere Personalkostenbelege zu erfassen.
- In dem Feld "Kommentare" erfassen Sie bitte Informationen über temporäre Änderungen der Arbeitsverhältnisse oder des Einsatzes im Projekt (z.B. Elternzeit, Langzeit Krankschreibungen).



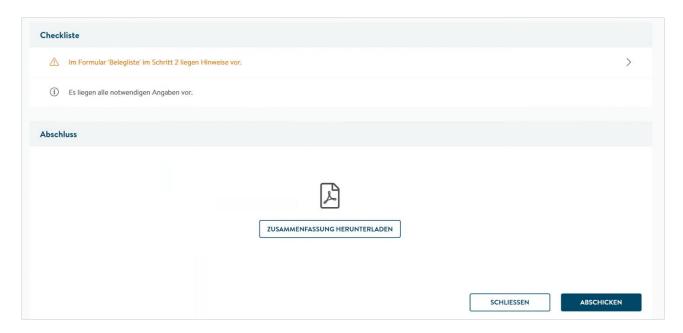
Bei Einreichung über Stundenzettel werden in jedem Monat die im Projekt getätigten Stunden dokumentiert und der Stundenzettel doppelt unterschrieben pro Mitarbeitendem und Monat eingereicht.

Bei Stundenzetteln gilt:

- Bei Stundenzetteln sind nur die produktiv im Projekt gearbeiteten Stunden ansetzbar. Urlaub und Krankheit sind bereits in der Berechnung des förderfähigen Stundensatzes inkludiert.
- Das im Bedarfsfall genutzte Kundenportal gibt keine festgelegte Obergrenze für die Angabe der Stundenanzahl pro Monat vor. Bei einer Überschreitung von 143,33 Stunden erscheint eine orangefarbene Warnmeldung. Diese Warnung ist als Hinweis auf eine mögliche Budgetüberschreitung zu sehen. Sie können dennoch Mehrstunden in Hinblick auf die untenstehenden Restriktionen (Stichwort Ausnahmefälle) erfassen. Die orangefarbene Warnmeldung verhindert nicht das Absenden eines Mittelabrufes.







Bei der Erfassung ist auf eine maximale jährliche Begrenzung von 1.720 Stunden für eine Vollzeitkraft zu achten. Bei Mitarbeitenden in Teilzeit und bei Mitarbeitenden, die nicht ganzjährig im Projekt eingesetzt sind, reduziert sich die jährliche Obergrenze entsprechend anteilig.

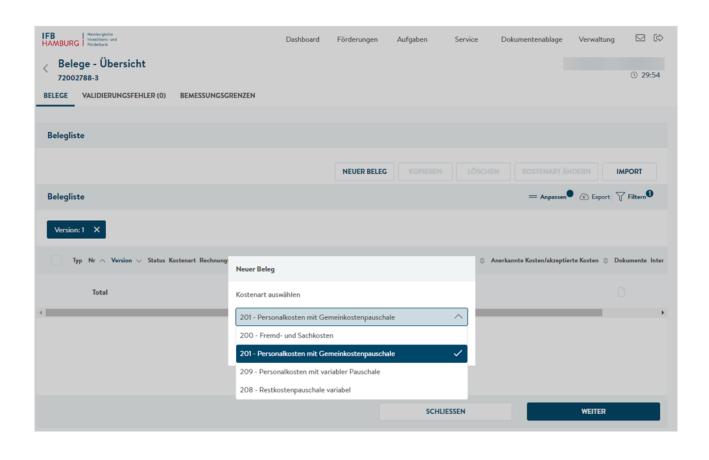
- Es können nicht mehr Stunden im Monat angesetzt werden als im Arbeitsvertrag festgehalten wurden. Überstunden an vereinzelten Tagen sind im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes möglich, da es bei Projektarbeit auch zu intensiven Phasen kommen kann, sofern die monatliche Gesamtarbeitszeit innerhalb der arbeitsvertraglichen Grenzen liegt. Sonstige Überstunden können nur in Ausnahmefällen vom Projektmanager nach vorheriger Abstimmung genehmigt werden. Die Vor-Ort-Kontrolle ist hierüber zu informieren.
- Ist bei einem Projekt nicht ersichtlich, ob die 1.720 Stunden pro Jahr überschritten werden können (> 143,33 Stunden pro Monat), wird von den Prüferinnen eine Übersicht geführt, um die 1.720 Stunden belegen zu können.
- Sofern der Wert der maximal förderfähigen produktiven Jahresarbeitsstunden von 1.720 überschritten wird, ist eine Kappung auf diesen Wert vorzunehmen. Betrifft dies Projektmitarbeitende, die auf mehreren bzw. verschiedenen von der IFB geförderten Projekten tätig sind, so hat eine Abstimmung zu erfolgen, wie die Kürzungen plausibel auf die Projekte aufgeteilt werden können.

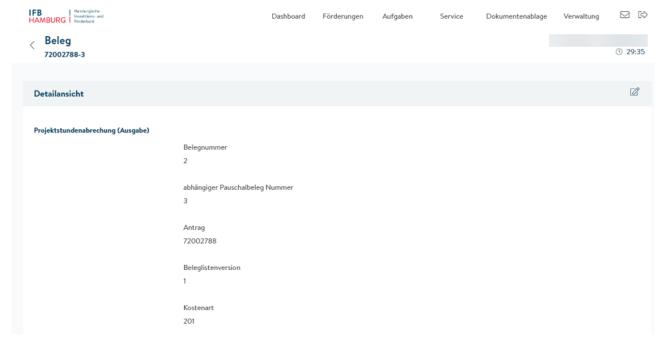
Bei festem Stellenanteil:

Bei festem projektbezogenen Stundenanteil kann eine Person mit dem Formular fester Stundenanteil seine Mitarbeiter pro Monat mit einem festen Anteil im Projekt einreichen. Das Formular muss doppelt unterschrieben im Kundenportal hochgeladen oder der IFB auf anderem Wege übermittelt werden. Bei einem Anteil von 100% sind durchschnittlich maximal 143,33 Stunden pro Monat ansetzbar.

Vorhaben mit fester Pauschale:

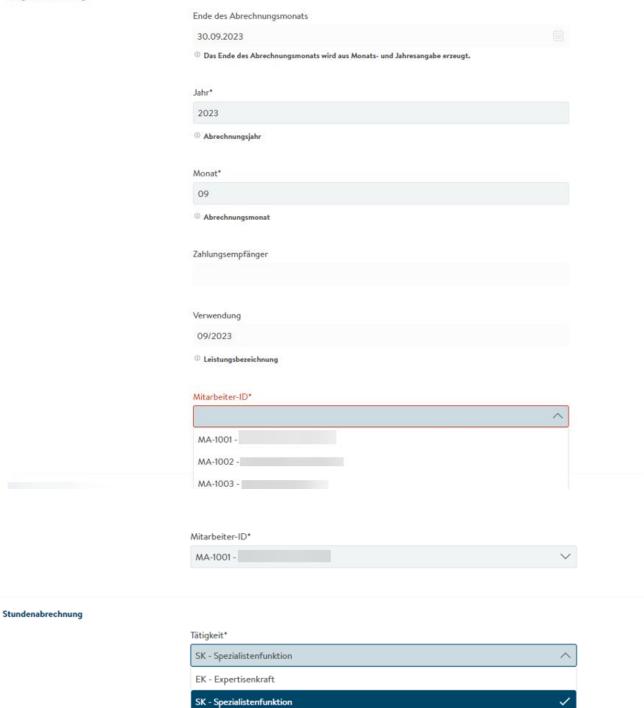
Sollte Ihr Vorhaben mit einer festen Pauschale (z.B. Gemeinkostenpauschale 15%, Restkostenpauschale 30%, Restkostenpauschale 40%) bewilligt worden sein, müssen bei der Abrechnung nur die Personalkosten manuell erfasst werden. Der Pauschalkostenbeleg wird automatisch generiert. Durch den Button NEUER BELEG wählen Sie entsprechend die Kostenart "Personalkostenbelege mit fester Pauschale".

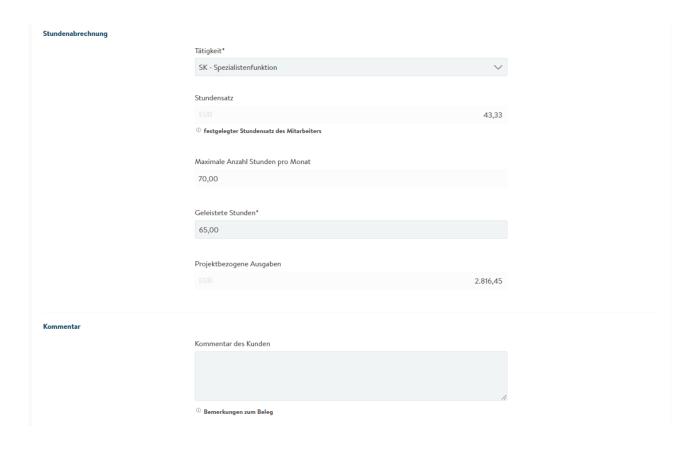




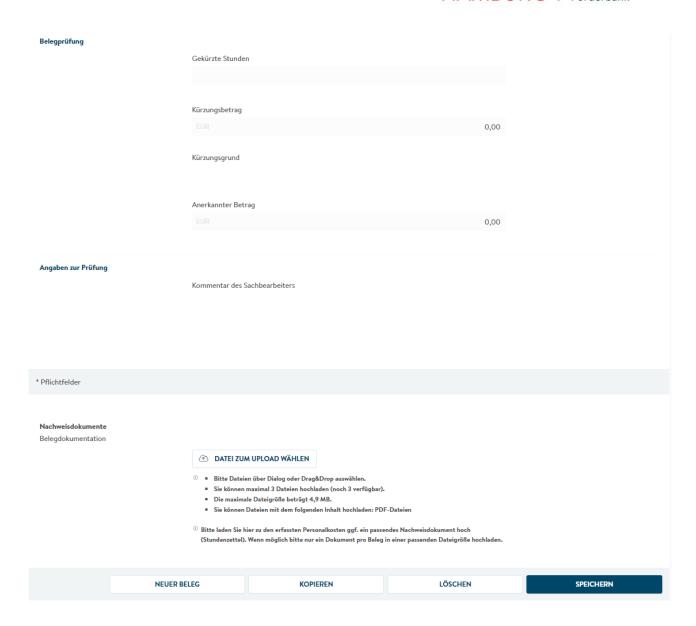


Angaben zum Beleg









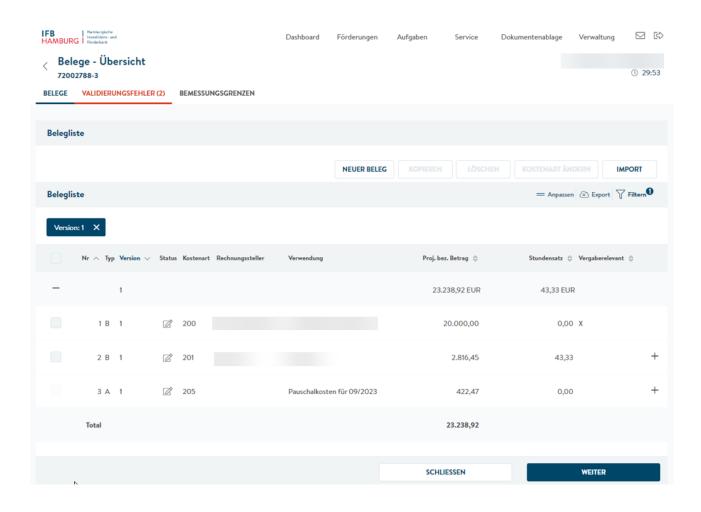
Hinweise:

- Bitte entnehmen Sie dem Bewilligungsbescheid, ob Stundenzettel oder das Formular fester Stundenanteil erforderlich sind. Das Formular für die Stundenzettel haben Sie als Anlage zum Bewilligungsbescheid bekommen.
- Für die Prüfung der Personalkosten sind gemäß EFRE-Verwaltungsanleitung Nachweise zur Beschäftigung (Lohnjournale) erforderlich. Ein Teil dieser Nachweise sollten Sie schon mit dem GVF **Projektpersonal verwalten** eingereicht haben.

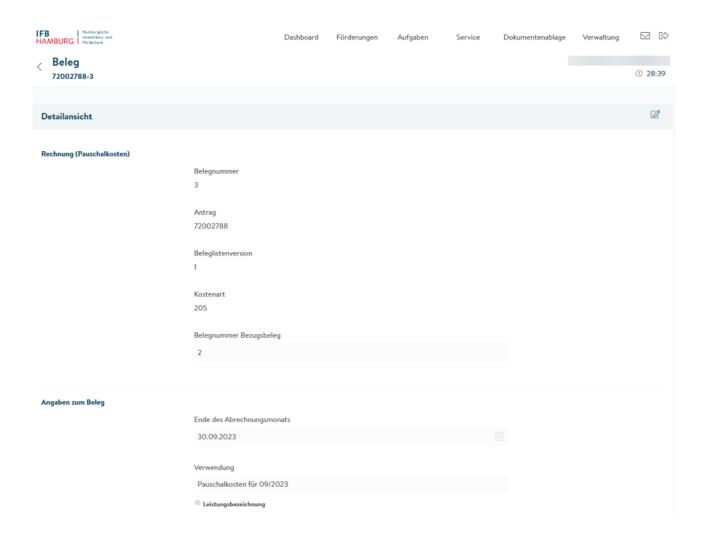
Über SPEICHERN gelangen Sie zur Übersicht der Belegliste.

Da der entsprechende Pauschalkostenbeleg automatisch erzeugt wird, können Sie den Betrag nicht ändern. Sowohl im Pauschalkostenbeleg als auch im Bezugsbeleg sind die jeweiligen Belegnummern des Referenzbeleges aufgeführt.

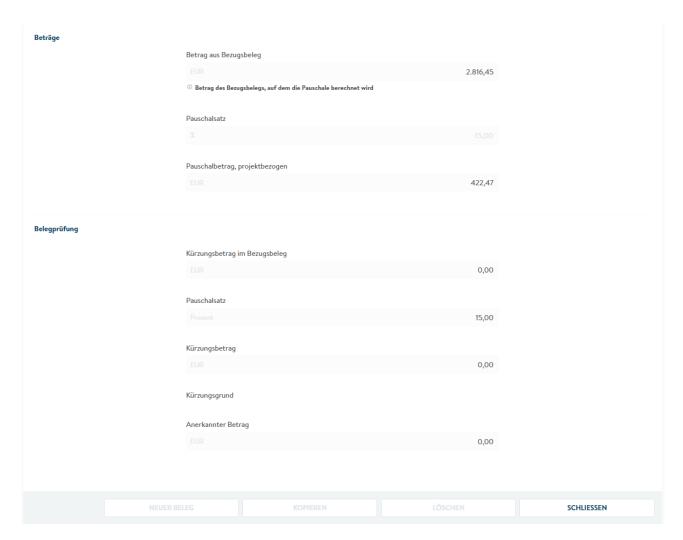












Über **SCHLIESSEN** gelangen Sie zur Übersicht der Belegliste.

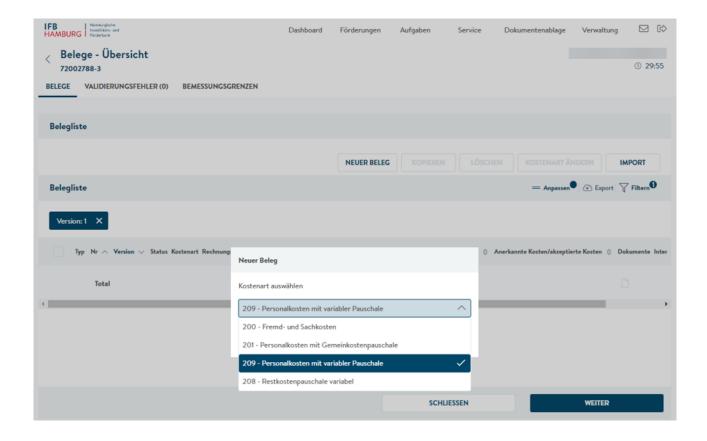
3.6 Personal mit variabler Pauschale

Sollte Ihr Vorhaben mit variabler Pauschale bewilligt worden sein, müssen Sie bei der Abrechnung sowohl die Personalkosten als auch den Restkostenpauschalbeleg variabel manuell erfassen. Der variable Pauschalkostenbeleg wird nicht automatisch generiert.

Durch den Button NEUER BELEG wählen Sie entsprechend die Kostenart "Personalkostenbelege mit variabler Pauschale". Für die Erfassung der Personalbelege berücksichtigen Sie bitte die Hinweise und die Screenshots zum Kapitel 3.5. Personal mit fester Pauschale.

Für die Erfassung der variablen Pauschalbelege finden Sie Hinweise in dem Kapitel 3.7.





Über SPEICHERN gelangen Sie zur Übersicht der Belegliste.

3.7 Personalabrechnung aus Dienstleistungsverträgen für externes Personal

Hinweis aus den EFRE-Förderbestimmungen Stand: 22.03.2024 (Anlage vom Bescheid):

Als Personalausgaben können auch Ausgaben geltend gemacht werden, die sich aus Dienstleistungsverträgen für externes Personal ergeben. Es muss sich hierbei erkennbar um Personalausgaben handeln. Geeignete Beurteilungskriterien können die Integration in die Organisation sowie die Nutzung der Infrastruktur des Begünstigten und die erkennbare Verantwortung der Leistung durch den Begünstigten sein. Die Beauftragung externen Personals gegenüber der Beschäftigung von Arbeitnehmern muss sachlich gerechtfertigt sein. Die beauftragte Person muss fest an das Vorhaben gebunden und für eine relevante Zeit im Vorhaben tätig sein.



Bei externem Personal benötigte Unterlagen:

- 1. Nachweis (z.B. Dienstleistungsvertrag) über die Integration in die Organisation sowie die Nutzung der Infrastruktur des Begünstigten und die erkennbare Verantwortung der Leistung durch den Begünstigten.
- 2. Hinweis: Die beauftragte Person muss fest an das Vorhaben gebunden und für mindestens 60 Tage in Vollzeit bezogen auf 6 Monate im Vorhaben tätig sein.
- 3. Lohnjournale
- 4. Für jede beauftragte Person muss ein Formular Stundennachweis / fester Stellenanteil doppelt unterschrieben vorgelegt werden (doppelte Unterschrift: externer Mitarbeiter und Projektleitung beim Begünstigten).

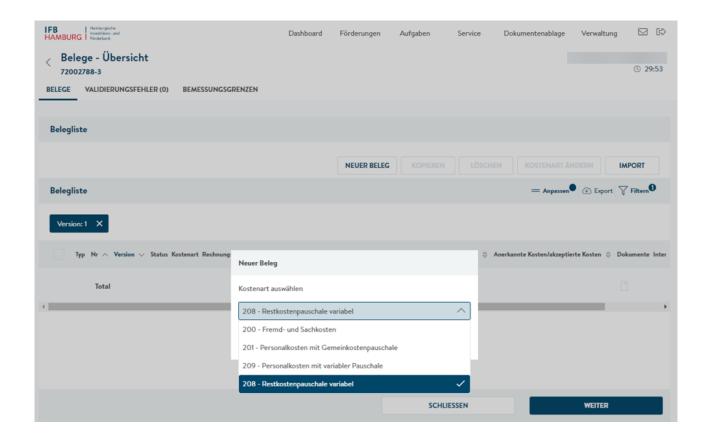
3.8 Restkostenpauschale variabel

Durch den Button NEUER BELEG wählen Sie entsprechend die Kostenart "Restkostenpauschale variabel".

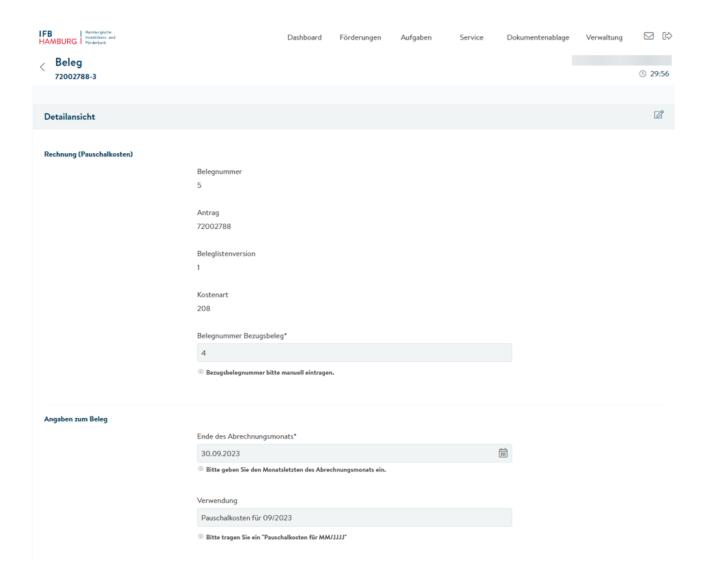
Hinweise:

- Der variable Pauschalsatz ist dem Bewilligungsbescheid zu entnehmen.
- Die zugehörige Referenz zum Pauschalbeleg ist im Bezugsbeleg nicht ersichtlich, da es sich um zwei verschiedene Belegtypen handelt. Die Referenz kann im Kommentarfeld hinterlegt werden. Im Pauschalbeleg kann die Referenzbelegnummer in einem eigenen Datenfeld hinterlegt werden.
- Die Belegnummer des Bezugsbeleges sowie das Ende des Abrechnungsmonats müssen Sie manuell erfassen. Dieses Datum sollte unbedingt mit dem Datum im zugehörigen Personalkostenbeleg übereinstimmen. Den Betrag aus dem Bezugsbeleg müssen Sie manuell in den Pauschalkostenbeleg übernehmen.
- Die Pauschalsumme wird automatisch auf Basis der zuvor erfassten Daten ermittelt.

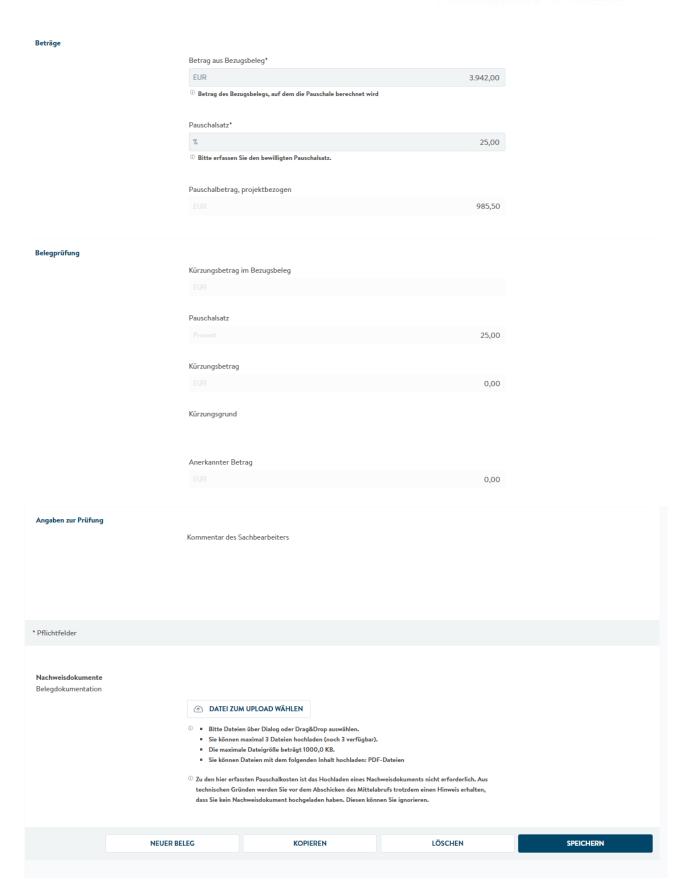












Über SPEICHERN gelangen Sie zur Übersicht der Belegliste.



3.9 Umgang mit Erlösen und Einnahmen

Im IFB-Kundenportal existiert keine Belegart für Erlöse und Einnahmen. Zuwendungsrechtlich ist es zwingend erforderlich, dass die zuwendungsempfangende Organisation die Einnahmen meldet. Bitte übermitteln Sie die Informationen über Erlöse und Einnahmen im Sachbericht und laden Sie die entsprechenden Nachweise zum GVF **Mittelabruf** hoch.

Hinweis:

Die Belege zu den Einnahmen müssen im Kundenportal unter "weitere Anlagen" hochgeladen werden. Belege sind fallbezogen z.B. Verträge mit Kunden, Kontoauszüge, sonstige Unterlagen, die die Höhe der Einnahmen bestätigen.

3.10 Nachweise Projektbericht, Indikatoren und Kommunikationsmaßnahmen

3.10.1 Projektbericht und Indikatoren

Die im Projektbericht dargelegten **Indikatoren** (Projektindikatoren sowie Arbeitspakete) und die Art der erforderlichen Nachweise sind im Bewilligungsbescheid und den Anlagen geregelt. **Die entsprechenden Nachweise** zu den Indikatoren müssen im Kundenportal unter "weitere Anlagen" hochgeladen werden.

3.10.2 Kommunikationsmaßnahmen

Aufgaben	Beschreibung
Webseite und Social Media	Auf der offiziellen Website, sofern eine solche besteht, und auf den Social-Media-Sites (auf den Social-Media-Sites unter Angabe von "#EFREhamburg") soll das Vorhaben kurz beschrieben — verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung —, einschließlich der Ziele und Ergebnisse, und die finanzielle Unterstützung des EFRE hervorgehoben werden.

Unterlagen und Kommunikationsmaterial	Die Unterstützung des EFRE muss auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial zur Durchführung des Vorhabens, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmer bestimmt sind, in Form einer Erklärung sichtbar hervorgehoben werden.
Kommunikationspflichten bei Förderungen < 500.000 EUR	Bei Vorhaben, deren Gesamtausgaben bis zu 500.000 EUR liegen, muss an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle mindestens einen Anschlag in A3 oder größer oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Vorhaben unter Hervorhebung der Unterstützung aus dem EFRE angebracht werden.
Kommunikationspflichten bei Förderungen mit Sachinvestitionen > 500.000 EUR	Bei Vorhaben mit Sachinvestitionen, deren Gesamtausgaben 500.000 EUR übersteigen, müssen für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafeln oder Schilder mit dem Emblem der Europäischen Union entsprechend den technischen Merkmalen (siehe https://www.hamburg.de/efre/) angebracht werden, sobald die konkrete Durchführung von Vorhaben mit Sachinvestitionen angelaufen ist oder beschaffte Ausrüstung installiert ist.
Kommunikationspflichten bei Förderungen ohne Sachinvestitionen > 500.000 EUR	Bei Vorhaben ohne Sachinvestitionen, deren Gesamtausgaben 500.000 EUR übersteigen, muss an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle mindestens einen Anschlag in A3 oder größer oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Vorhaben unter Hervorhebung der Unterstützung aus dem EFRE angebracht werden.

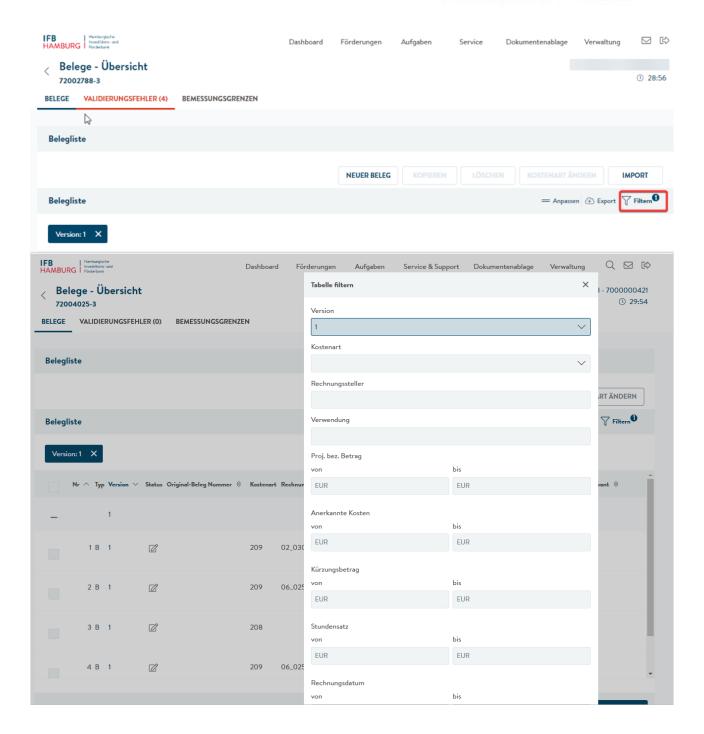


Vorhaben von strategischer Bedeutung oder Vorhaben, deren Gesamtausgaben 10.000.000 EUR übersteigen	Bei Vorhaben von strategischer Bedeutung und bei Vorhaben, deren Gesamtausgaben 10.000.000 EUR übersteigen, muss je nach Bedarf eine Kommunikationsveranstaltung oder maßnahme organisiert und die Kommission sowie die zuständige Verwaltungsbehörde zeitnah eingebunden werden. Darüber hinaus müssen für die Öffentlichkeit deutlich sichtbare langlebige Tafeln oder Schilder mit dem Emblem der Europäischen Union entsprechend den technischen Merkmalen (siehe https://www.hamburg.de/efre/) angebracht werden, sobald die konkrete Durchführung von Vorhaben mit Sachinvestitionen angelaufen ist oder beschaffte Ausrüstung installiert ist.
Pressemitteilungen	Die bewilligende Stelle ist über vorhabenbezogene Pressemitteilungen in Kenntnis zu setzen und die Unterstützung aus dem EFRE in diesen Pressemitteilungen prominent zu erwähnen.
Durchführung von Veranstaltungen	Die bewilligende Stelle ist über vorhabenbezogene Veranstaltungen vorab zu informieren und die Unterstützung aus dem EFRE in diesen Veranstaltungen prominent zu erwähnen.
Redaktionelle Medien	Die bewilligende Stelle ist darauf hinzuweisen, wenn sie in redaktionellen Medien erwähnt wird und es ist der bewilligenden Stelle die zugehörige Berichterstattung zur Verfügung zu stellen.

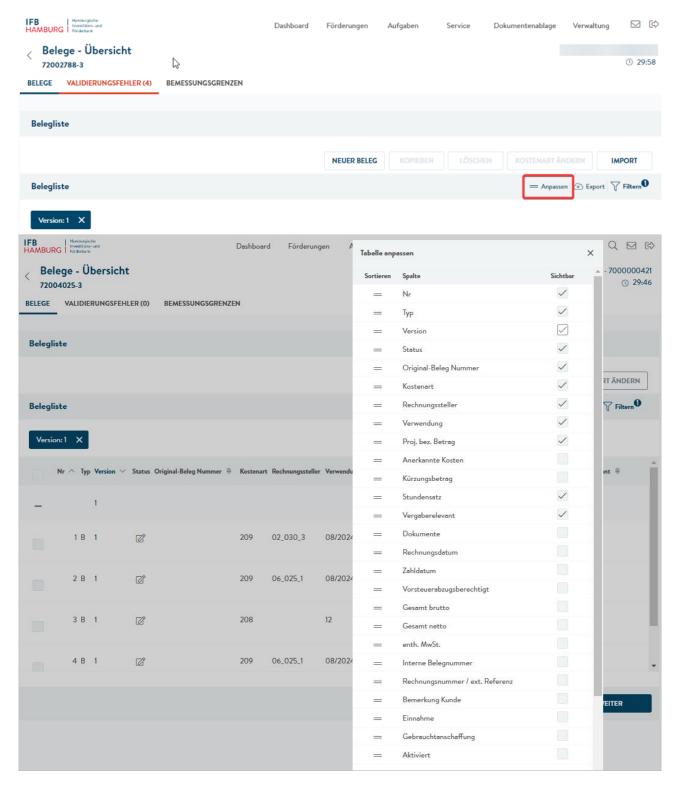
3.11 Funktionalität der Belegliste

Um die Erfassung und Bearbeitung der Belegliste, Vergabeliste und Personalliste zu vereinfachen, bietet das IFB-Kundenportal die Möglichkeit, die Darstellung durch Filtern und Anpassungen zu ändern.



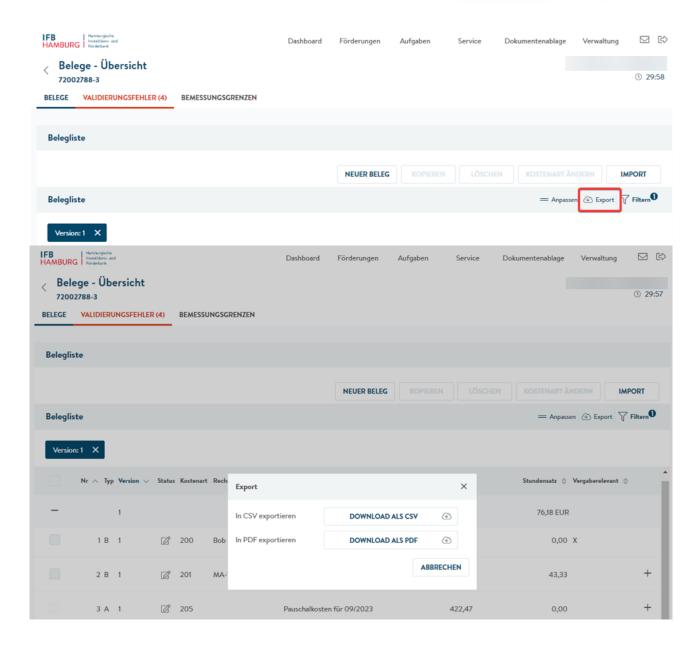


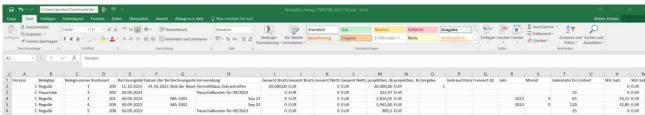




Es ist möglich, die Liste in CSV oder PDF-Format zu exportieren. Das erfolgt über den Button EXPORT und die Formatauswahl im Pop-Up Fenster. Ein Beispiel der exportierten Tabelle finden Sie hier folgend.



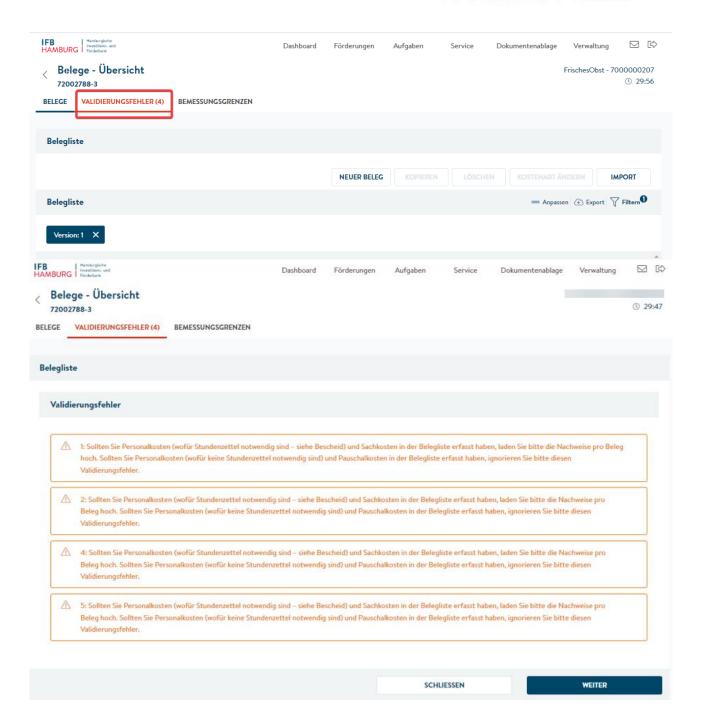




3.12 Validierungsprüfungen

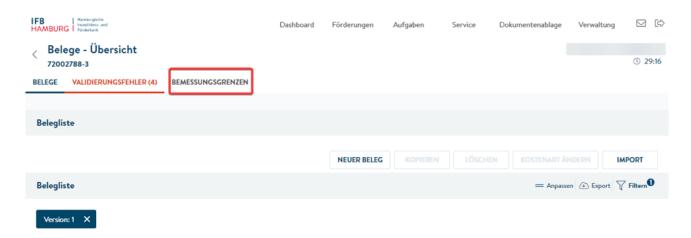
Vor dem Absenden des GVF **Mittelabruf** wird die Beleg- und Vergabeliste automatisch geprüft. Es werden Warnungen und Fehlermeldungen pro Beleg ausgewiesen. Im Gegensatz zu Fehlerhinweisen verhindern Warnungen nicht das Absenden des GVF. Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig durch und ergänzen Sie ggf. die gemachten Angaben oder die Dokumentation.



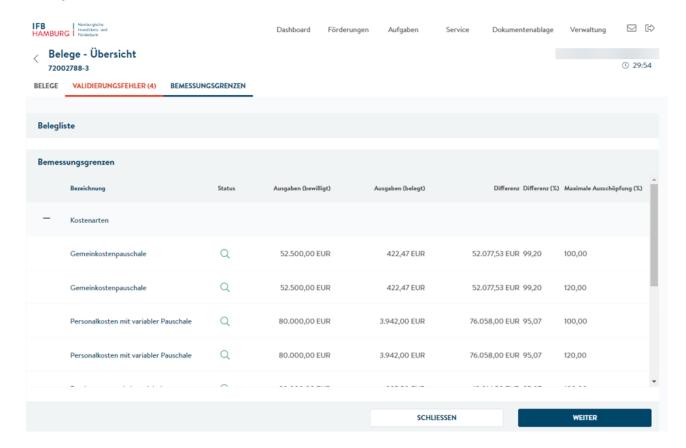


Sie können mit der Belegliste pro Kostenart (Personal, Pauschale, Fremd- und Sachkosten) bis zu 20% mehr Ausgaben im Vergleich zur Bewilligung melden (**Bemessungsgrenze**). Gemäß Bewilligungsbescheid ist eine 20% Deckungsfähigkeit zulässig. Achten Sie darauf, dass sich entsprechende Einsparungen bei anderen Kostenarten ergeben. Das Gesamtbudget an förderfähigen Ausgaben kann nicht überschritten werden. Sollten sich Änderungen über 20% hinaus ergeben, ist ein begründeter Änderungsantrag bei Ihrer Ansprechperson in dem IFB-Team der EU-Förderung oder der Innovationsförderung (nur für PROFI Transfer Plus) einzureichen.





Über die Bemessungsgrenzen wird Ihnen zu jeder Kostenart angezeigt, ob eine Überschreitung der maximalen Ausschöpfung vorliegt. Dabei werden zwei Bemessungsgrenzen ausgewiesen. Unter den bewilligten Ausgaben sind die Werte gemäß des letzten bewilligten Kosten- und Finanzierungsplanes berücksichtigt. Die belegten Ausgaben je Kostenart ergeben sich aus der Summe aller gültigen Beleglistenversionen. Die Differenz zwischen den bewilligten und belegten Ausgaben wird sowohl betragsmäßig als auch prozentual ausgewiesen. Bei der Bemessungsgrenze von 120% können Sie erkennen, ob Sie sich noch in der erlaubten Spanne zwischen 100% und 120% bewegen.



Über WEITER gelangen Sie zum nächsten Punkt des GVF.



4. Mittelabruf-Formular

Vor dem Absenden des GVF **Mittelabruf** erhalten Sie eine Übersicht des Mittelabrufs. Die meisten Felder werden vom IFB-Kundenportal automatisch berechnet.

Die Ansprechperson für den Mittelabruf bei der zuwendungsempfangenden Organisation ist von Ihnen manuell zu erfassen.

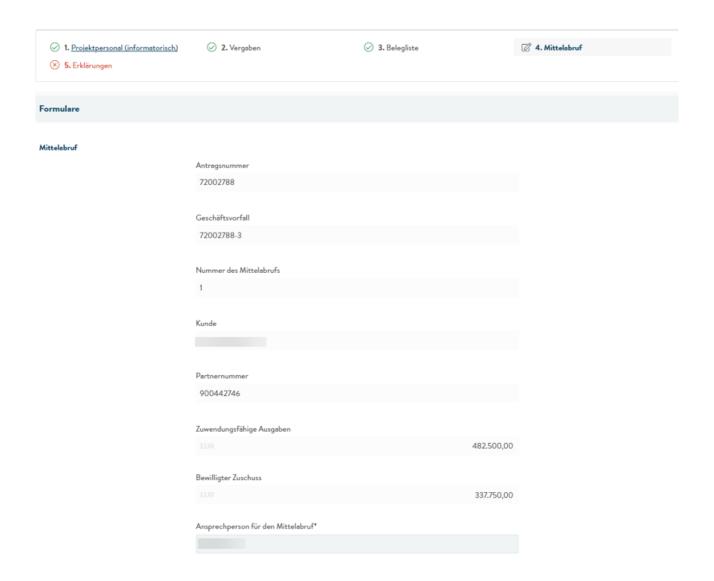
Je bewilligter Kostenart wird eine Zeile in der Tabelle ausgewiesen.

In der Spalte "It. Zuw.Besch." sind die bewilligten Beträge pro Kostenart ausgewiesen.

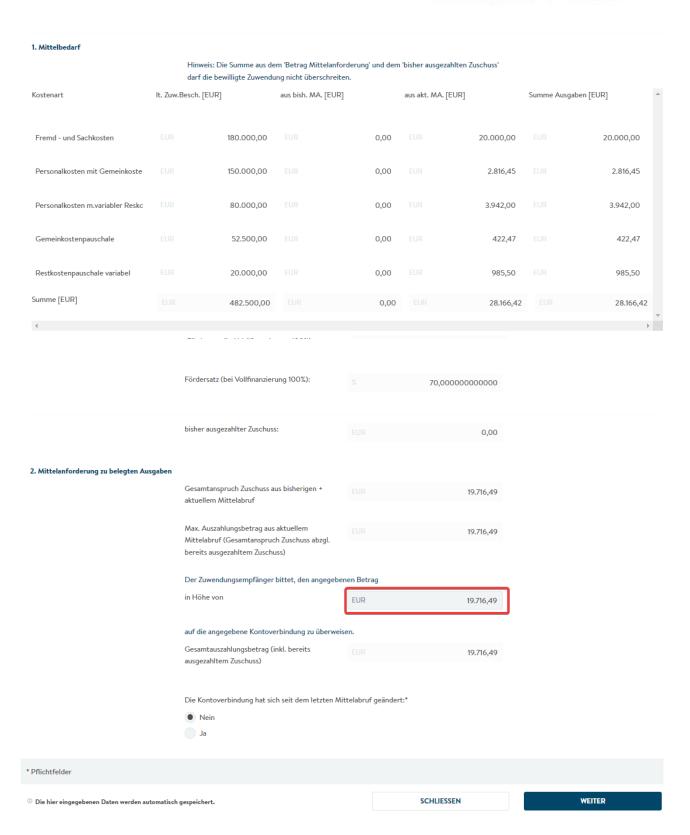
In der Spalte "aus bish. MA" wird die Summe aller vorangegangenen Mittelabrufe ausgewiesen (in Erstellung befindliche und abgelehnte Mittelabrufe werden nicht einbezogen).

In der Spalte "aus akt. MA" werden die Beträge aus dem aktuellen Mittelabruf ausgewiesen.

In der Spalte "Summe Ausgaben" erfolgt eine Summierung der Beträge aus "aus bish. MA" und "aus akt. MA".







Auf Basis der Förderquote, die bewilligt wurde, wird der Gesamtanspruch aus bisherigen Mittelabrufen und dem aktuellen Mittelabruf ermittelt. Bereits ausgezahlte Beträge werden in Abzug gebracht, sodass sich ein maximaler Auszahlungsbetrag für den aktuellen Mittelabruf ergibt. Der anzufordernde Betrag muss von Ihnen manuell eingegeben werden. Bitte prüfen und ggf. korrigieren Sie diesen Betrag bei jeder Nacharbeitung des GVF und vor jeder neuen Einreichung.

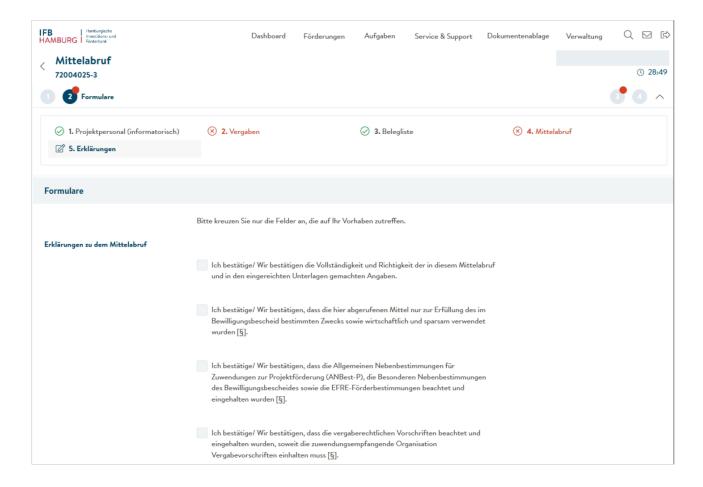


5. Erklärungen

Vor dem Absenden des GVF **Mittelabruf** sind zutreffende Erklärungen zu bestätigen. In Abhängigkeit von der gewählten Maßnahme und Organisationsform sind unterschiedliche Aussagen in der Selbsterklärung für die EFRE-Förderung erforderlich.

Hinweis:

Bitte bestätigen Sie alle für Sie zutreffenden Aussagen, wie unten ausgeführt.



Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass alle mit dem Mittelabruf zusammenhängenden	
Originalunterlagen (einschließlich der Dokumentation zu den Vergabeverfahren) auch bei	
den pauschal abgerechneten Ausgaben während der im Bewilligungsbescheid genannten	
Aufbewahrungsfrist von der zuwendungsempfangenden Organisation aufbewahrt werden (Die Aufbewahrung der Daten in revisionssicherer, elektronischer Form ist zulässig).	
(Die Aubewallung der Dateit in Tevisionissicherer, elektronischer Form ist Zulassig).	
Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass in diesem Abrechnungszeitraum keine	
Projekteinnahmen erzielt wurden [§].	
Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die im Projekt in diesem Abrechnungszeitraum	
erzielten Einnahmen angegeben und bei der Ermittlung der Förderung zu berücksichtigen	
sind bzw. berücksichtigt wurden. Die Einnahmen werden im Sachbericht zum Mittelabruf ausgewiesen [§].	
ausgewiesen [g].	
Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die gemeldeten Ausgaben nicht durch eine	
Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die gemeldeten Ausgaben nicht durch eine institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§].	
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§].	a
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:* Pflichtfeld	8
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:*	a
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:* Pflichtfeld Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die im Rahmen dieses Mittelabrufes angegebenen Ausgaben nicht durch ein anderes Förderprogramm oder andere öffentliche Mittel gefördert werden/wurden, es sei denn diese sind gemäß dem bewilligten	a
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:* Pflichtfeld Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die im Rahmen dieses Mittelabrufes angegebenen Ausgaben nicht durch ein anderes Förderprogramm oder andere öffentliche Mittel	a
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:* Pflichtfeld Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die im Rahmen dieses Mittelabrufes angegebenen Ausgaben nicht durch ein anderes Förderprogramm oder andere öffentliche Mittel gefördert werden/wurden, es sei denn diese sind gemäß dem bewilligten	8
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:* Pflichtfeld Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die im Rahmen dieses Mittelabrufes angegebenen Ausgaben nicht durch ein anderes Förderprogramm oder andere öffentliche Mittel gefördert werden/wurden, es sei denn diese sind gemäß dem bewilligten Finanzierungsplan als Kofinanzierungsmittel vorgesehen [§].	
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:* Pflichtfeld Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die im Rahmen dieses Mittelabrufes angegebenen Ausgaben nicht durch ein anderes Förderprogramm oder andere öffentliche Mittel gefördert werden/wurden, es sei denn diese sind gemäß dem bewilligten Finanzierungsplan als Kofinanzierungsmittel vorgesehen [§].	
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:* Pflichtfeld Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die im Rahmen dieses Mittelabrufes angegebenen Ausgaben nicht durch ein anderes Förderprogramm oder andere öffentliche Mittel gefördert werden/wurden, es sei denn diese sind gemäß dem bewilligten Finanzierungsplan als Kofinanzierungsmittel vorgesehen [§].	
institutionelle Förderung bzw. Grundfinanzierung o.Ä. gedeckt sind [§]. Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:* Pflichtfeld Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass die im Rahmen dieses Mittelabrufes angegebenen Ausgaben nicht durch ein anderes Förderprogramm oder andere öffentliche Mittel gefördert werden/wurden, es sei denn diese sind gemäß dem bewilligten Finanzierungsplan als Kofinanzierungsmittel vorgesehen [§].	

	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass im Abrechnungszeitraum für das Vorhaben kein Ausschlussgrund gemäß der Environmental, Social, Governance (ESG)-Ausschlussliste vorliegt.
	Link zur Environmental, Social, Governance (ESG)-Ausschlussliste
Erklärungen zu den Beihilferegularien	
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass, sofern beauflagt, eine Trennungsrechnung eingerichtet ist und das Projekt im Bereich der nicht wirtschaftlichen Tätigkeit abgewickelt wird bzw. wurde [§].
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass bei der Beauftragung von Unternehmen im Rahmen des Vorhabens Beihilfen durch Zahlung eines marktüblichen Entgelts ausgeschlossen wurden [§].
	Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:*
	⊗ Pflichtfeld
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass während des Abrechnungszeitraums die im Projekt angebotenen Leistungen allen interessierten Unternehmen diskriminierungsfrei offenstanden [§].
	Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:*
	○ Pflichtfeld
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass, sofern nicht ausdrücklich anders bewilligt, die Wahrnehmung der im Projekt angebotenen Leistungen durch Unternehmen gegen Zahlung eines marktüblichen Entgelts erfolgte [§].
	Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:*
	○ Pflichtfeld
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass es sich bei der zuwendungsempfangenden Organisation nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Definition der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Art 2 Nr. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 und Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten handelt (als Grundlage für die Ermittlung des UiS Status ist das entsprechende Merkblatt der KfW maßgeblich) [§].
	Link zum Merkblatt der KfW
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass der zuwendungsempfangenden Organisation bewilligte Zuwendungen, sei es von der IFB Hamburg, einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission, bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht nach Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) aufgehoben und zurückgefordert wurden ODER im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden [§].
	Wenn nicht zutreffend, bitte hier erläutern:*
	○ Pflichtfeld



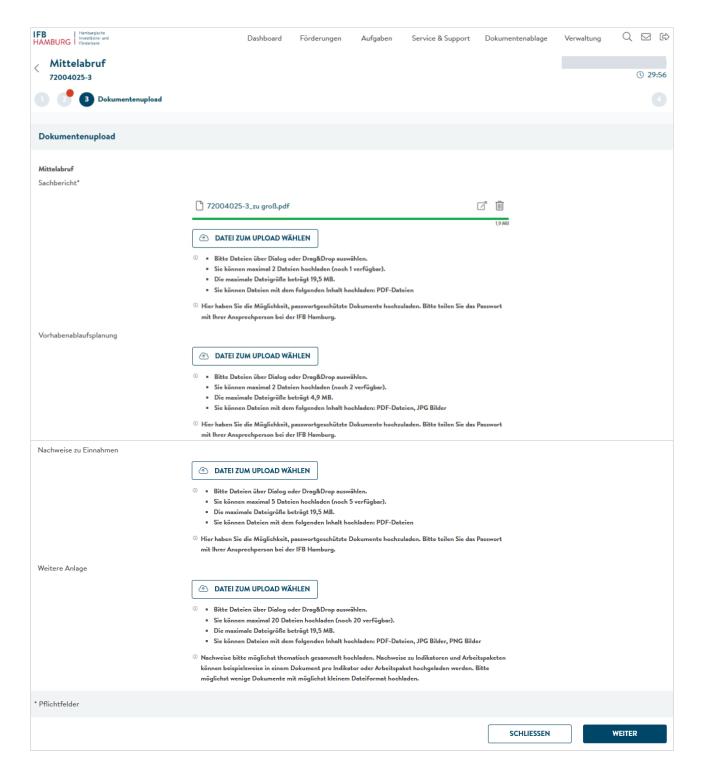
Erklärungen zu den EFRE-Auswahlkriterien			
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass das Vorhaben keine Tätigkeiten umfasst, die Teil eines Vorhabens mit Verlagerung gemäß Artikel 66 VO 2021/1060 waren oder eine Verlagerung einer Produktionstätigkeit gemäß Artikel 65 Absatz 1 a VO 2021/1060 darstellen [§].		
	Link zur VO 2021/1060		
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass ich/ wir im Abrechnungszeitraum keine Zahlungen eingestellt habe/n oder keine Tatsachen eingetreten sind oder bekannt wurden, aus denen sich ergibt, dass ich/ wir zur Erfüllung der Verpflichtungen nicht mehr in der Lage bin/ sind, insbesondere wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über mein/ unser Vermögen beantragt worden ist oder, wenn ich/ wir nach einem Pfändungsversuch eine Vermögensauskunft nach § 807 Zivilprozessordnung abgebe/n [§].		
	Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass im Abrechnungszeitraum mit dem Vorhaben nicht gegen die Ziele der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen sowie nachhaltige Entwicklung verstoßen wurde. Dies ist mit der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und umweltrechtlicher Genehmigungen erfüllt. Die Erfüllung wird mit dem Nachweis der Verwendung dargelegt.		
Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsac	hen		
	Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir alle Angaben und Erklärungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe/n und Änderungen oder Ergänzungen der IFB Hamburg unverzüglich mitteilen werde/n.		
	Unrichtige oder unvollständige Angaben und Erklärungen zu subventionserheblichen Tatsachen für Unternehmen oder für Leistungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union (EU) können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB), Subventionsbetrug, strafbar sein. Ich bestätige/ Wir bestätigen, dass uns dieses bekannt ist.		
	In diesem Mittelabruf mit [§] gekennzeichnete Angaben und Erklärungen sind subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB. Subventionserheblich sind auch solche Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Subvention (§ 4 Subventionsgesetz (SubvG) i.V.m. § 1 Hamburgisches Subventionsgesetz (HmbSubvG). Jede Abweichung von den		
	vorstehenden als subventionserheblich bezeichneten Angaben und Erklärungen ist der IFB Hamburg unverzüglich gemäß §§ 3 und 4 SubvG in Verbindung mit § 1 HmbSubvG mitzuteilen.		
* Pflichtfelder			
Die hier eingegebenen Daten werden automatisch g	gespeichert.	SCHLIESSEN	WEITER

Über **WEITER** gelangen Sie zum nächsten Punkt des GVF.



6. Dokumentenupload

Unter Punkt 3 erfolgt der Dokumentenupload. Achten Sie darauf, dass im Fall von Einnahmen erforderlich ist, Nachweise einzureichen. Sollten Sie Fragen über die notwendige Dokumentation haben, kontaktieren Sie gern Ihre Ansprechperson in dem IFB-Team der Vor-Ort-Kontrolle (auch für PROFI Transfer Plus).



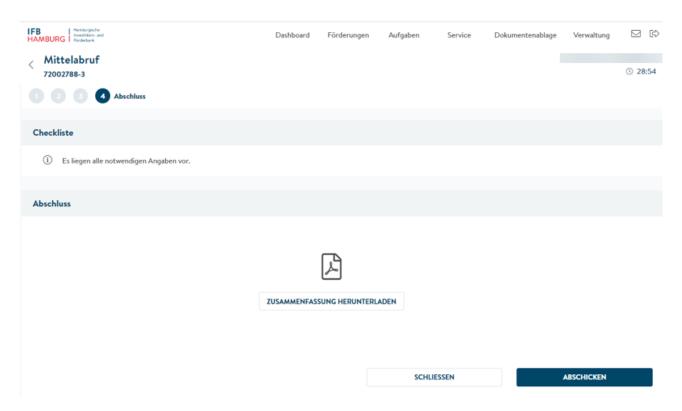


Über WEITER gelangen Sie zum nächsten Punkt des GVF.



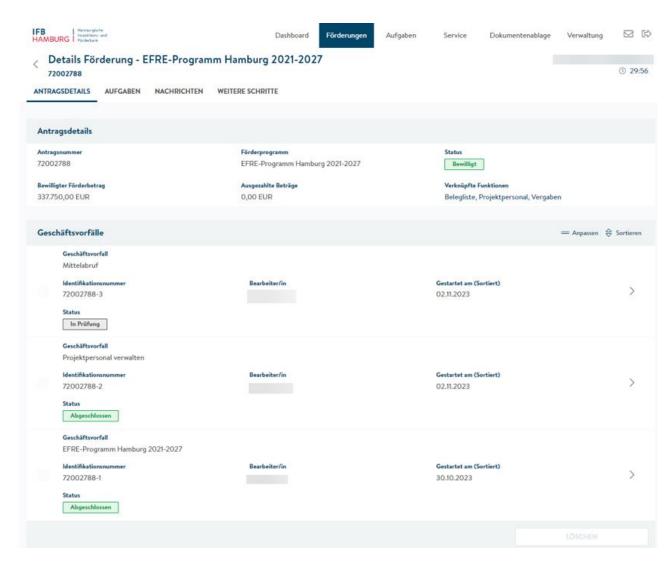
7. Abschluss

Auf der Abschluss-Seite (Punkt 4) können Sie sich eine Zusammenfassung des GVF herunterladen und, sofern keine Fehler unter "Checkliste" vorliegen, den GVF **Mittelabruf** abschicken.



Über **ABSCHICKEN** wird den GFV beim IFB-Team eingereicht. Es folgt eine Bestätigung über die Versendung und der GVF wird mit dem Status "in Prüfung" gezeichnet:





Der Status des abgeschickten GVF wechselt durch den Bearbeitungsprozess. Sobald das IFB-Team der Vor-Ort-Kontrolle den GVF zur Prüfung angenommen hat, wechselt der GVF die Farbe des Status "in Prüfung" von grau auf orange.

Während der Prüfung können Sie vom IFB-Team der Vor-Ort-Kontrolle eine Aufgabe zum Mittelabruf erhalten, damit Sie den GVF ändern bzw. ergänzen und neu abschicken können. In diesem Fall hat der GVF den Status "zurückgegeben".

Sie können entweder den Einstieg im GVF oder die Nachbearbeitung über eine Aufgabe auswählen. Empfehlenswert ist, die Nachbearbeitung über die Aufgabe vorzunehmen, da der Nachrichtentext aus der Rückgabe in den Aufgabendetails hinterlegt ist (durch den Button **DETAILS**). In der Aufgabenübersicht des Antrags ist die Aufgabe nur informatorisch angezeigt, aber ohne Absprung in die Bearbeitung. Die Aufgabe befindet sich in den "nicht zugewiesenen Aufgaben".

<u>Wichtig:</u> Für die Nacharbeitung über eine Aufgabe gibt es ein separates Leitfadendokument. Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise, die sich in dem Dokument befinden. U.a. dürfen Sie die Aufgabe niemals beenden, ansonsten wird diese automatisch durch das System gelöscht. Bitte das Feld AUFGABE BEARBEITEN anklicken, um die Aufgabe zu erledigen.



Bei jeder neuen Einreichung eines Mittelabrufs ist eine Überprüfung des abgerufenen Fördermittelbetrags ratsam. Der abzurufende Betrag muss manuell korrigiert werden, sofern Anpassungen an der Belegliste, die Auswirkungen auf die Höhe der förderfähigen Ausgaben haben, vorgenommen wurden.

Die Aufgabe zur Nachbearbeitung des Mittelabrufs wird geschlossen und befindet sich nun in den ABGESCHLOSSENEN AUFGABEN. Der GVF befindet sich jetzt wieder "in Prüfung".

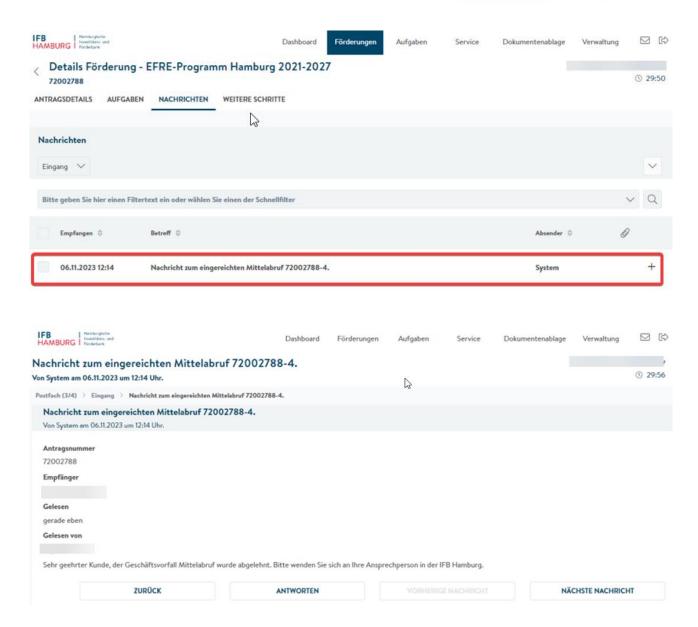
Nach abgeschlossener Prüfung wechselt der Status des GVF auf "Abgeschlossen" (grün) bzw. "Abgelehnt" (rot) und Sie erhalten eine Nachricht darüber. Dazu erhalten Sie eine E-Mail, dass eine Nachricht in dem Kundenportal-Postfach vorliegt.



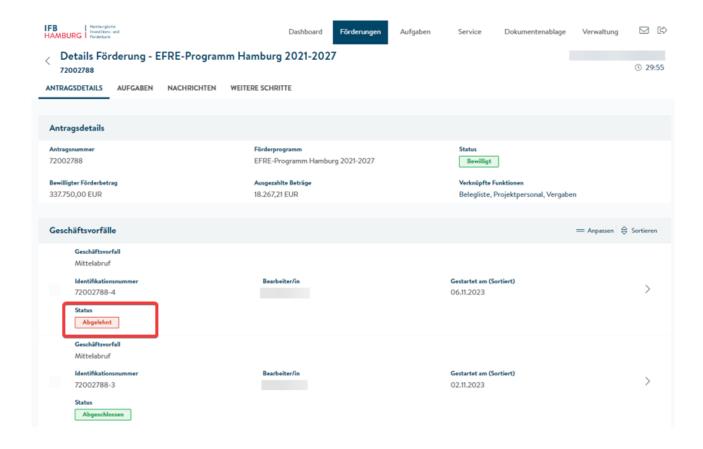
Der Aufruf der Nachricht kann entweder über das Brief-Symbol, aus der Antragsübersicht oder vom Dashboard aufgerufen werden.











7.1 Synchronisation des abgeschlossenen GVF Mittelabruf in das Kundenportal

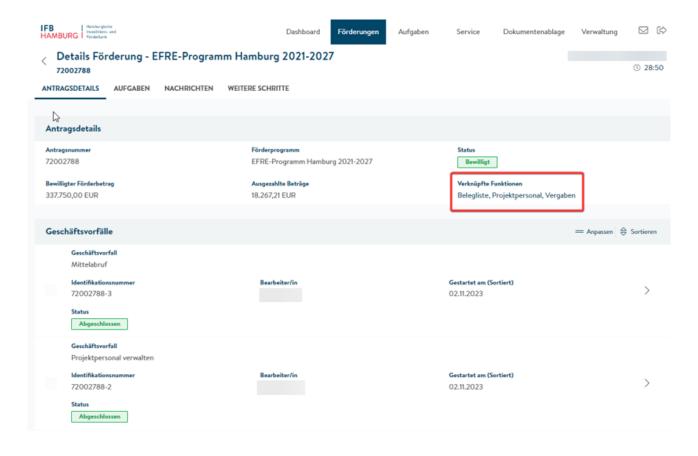
Den kumulierten ausgezahlten Förderbetrag können Sie im Kundenportal unter "Ausgezahlte Beträge" sehen.



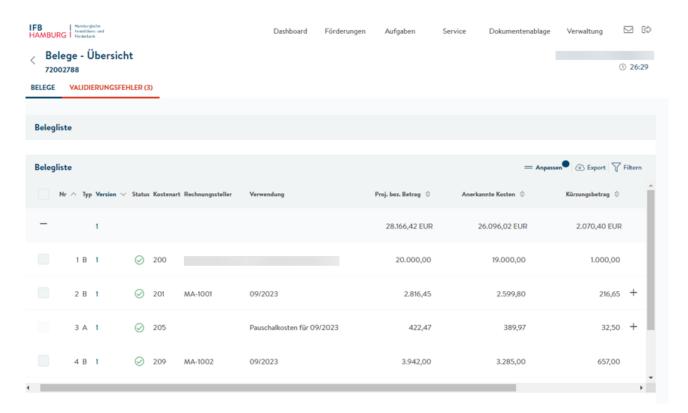
7.2 Belegliste über verknüpfte Funktionen

Über die verknüpften Funktionen können Sie jederzeit direkt in die Belegliste abspringen, um die geprüften Belege der abgeschlossenen Mittelabrufe und Verwendungsnachweise zu sehen.





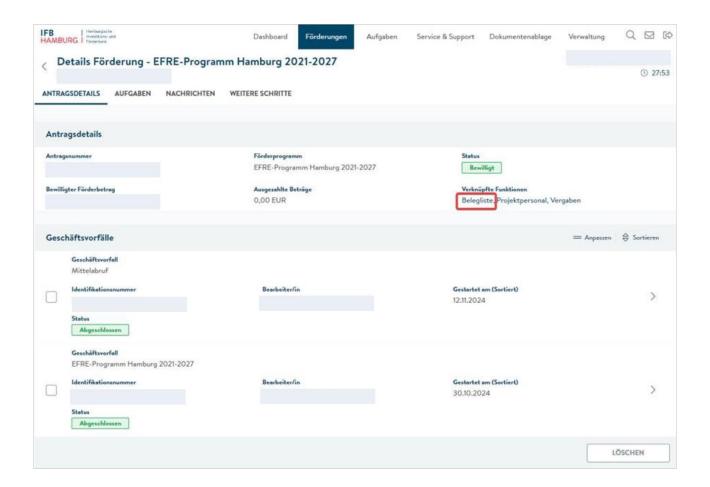
Über "Tabelle anpassen" können die anzuzeigenden Spalten verändert werden. So können Sie die Belegliste selektieren.



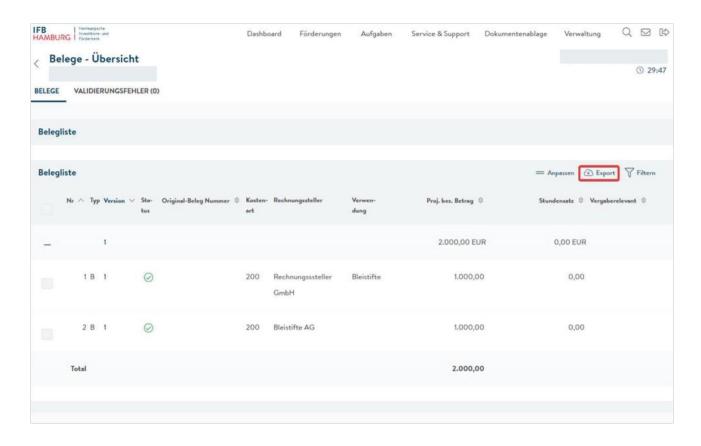


7.3 Export förderfähige Ausgaben bzw. Kürzungen

Wenn Sie einsehen möchten, welche Ausgaben im Rahmen eines Mittelabrufs als förderfähig anerkannt wurden, klicken Sie unter den Antragdetails auf die Belegliste und dann auf Export. Sie können sich die Gesamtbelegliste als CSV-Export oder PDF anzeigen lassen. Aus dieser gehen beispielsweise die Kürzungen, sofern vorgenommen, hervor.





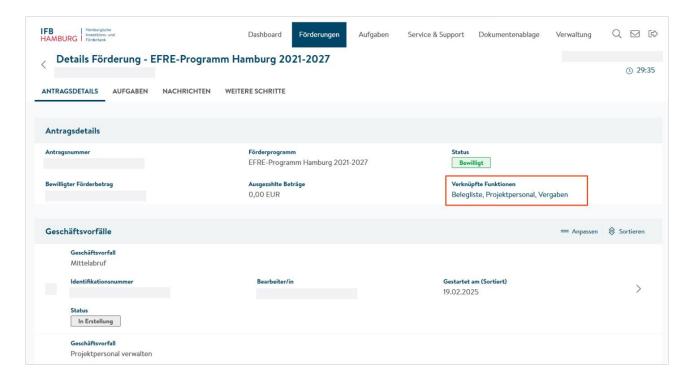


Anlage Belegliste, IFB Hamburg							
Beleglisten- Version	Nr.	Kostenart	Belegdatum	Projektbezogener Betrag	Anerkannter Betrag		
1	1	Fremd- und Sachkosten	5.11.2024	1.000,00 EUR	500,00 EUR		
1	2	Fremd- und Sachkosten	12.11.2024	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR		



8. Weitere Hinweise zum Kundenportal aus Rückfragen

→ Wenn Sie Ihren Mittelabruf bei uns eingereicht haben, können Sie Ihre Belege, Vergaben und das Projektpersonal erneut einsehen. Die Übersicht finden Sie im Abschnitt Antragsdetails unter "Verknüpfte Funktionen". Dort klicken Sie auf die gewünschte Übersicht (Belege, Vergaben oder Projektpersonal).



- → Im Formular Mittelabruf unter "2. Mittelanforderung zu belegten Ausgaben" wird der anzufordernde Betrag von Ihnen manuell eingegeben. Hier tragen Sie die förderfähigen Kosten für den jeweils aktuellen Mittelabruf ein.
 - Rechnen Sie beispielsweise Personalpauschalkosten ab, so tragen Sie hier auch die Ausgaben ein, die sich aus den geleisteten Stunden und den dazugehörigen Pauschalen ergeben.

